

An das
Finanzamt xyz
Betriebsstättenfinanzamt
z. Hd. der Finanzamtsleitung
12345 Musterstadt

Betrifft: Steuernummer

**Hier: BMF Schreiben vom 20.4.2021, IV C 5 - S 2342/20/10003 :003 (DOK 2021/0400744) zu RdNr.37
letzter Ordnungspunkt „steuerliche Anerkennung des Check-Up von protexam“.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß des im Betreff benannten Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen an die Obersten Finanzbehörden der Länder sind:

„Aufwendungen für die Gesundheits-Check-Ups und Vorsorgeuntersuchungen höchstens bis zum Betrag, den die gesetzlichen Krankenkassen für die Leistungen erstatten würden“ anzusetzen.

Die betrieblichen Belastungen wegen hoher Krankheitsausfälle, die laut Statistik überwiegend ursächlich auf chronische Krankheiten zurückzuführen sind und bisher erst mit massiven Organschäden erkannt werden, veranlassen uns, den zugelassenen protexam Test auf koronare Herzkrankheit-, Herzinsuffizienz und Nierenerkrankungen, dem kardio-renalen Syndrom, unseren Mitarbeitern zu ermöglichen.

Wegen der zusätzlich betrieblich belastenden demographischen Probleme sind wir auf die Arbeitseffektivität der Arbeitnehmer vermehrt angewiesen. Krankheitsausfälle gilt es zu vermeiden. Der Check-Up Test von protexam liegt in unserem überwiegenden – überragenden – eigenbetrieblichen Interesse.

Der protexam Test wird bereits von der gesetzlichen Krankenkasse, der Innovationskasse – IKK Innovation – in Höhe von 500 Euro pro Einzeltests übernommen. Die Differenz zahlt der Versicherte. Das zuständige Bundesamt für Soziale Sicherung – BAS – hat diese Zuzahlung genehmigt.

Protexam bietet für die Unternehmen einen kombinierten Check-Up von drei zugelassenen Krankheits-Tests auf

- Koronare Herz-, Herzinsuffizienz und Nierenerkrankungen zu 1.350 Euro an.

Die GKV akzeptiert den Einzeltest mit 850 Euro und zahlt einen Beitrag von 500 Euro für jede Indikation (Krankheit). Der protexam Check-Up wird für unser Unternehmen nur mit 1.350 Euro für drei Indikationen veranschlagt. Teilen sie bitte kurzfristig mit, ob wir die dringend erforderliche betriebliche Gesundheitsmaßnahme auch in ihrem Zuständigkeitsbereich steuer- und sozialbeitragsbefreit veranlassen können.

Weitere Informationen zum protexam Check-Up finden sie unter www.health-check-up.com, www.protexam.com und www.mosaiques-diagnostics.com.

Mit freundlichen Grüßen

.....